

**a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**

Name	<u>Stadtverwaltung Bingen - Zentrale Vergabestelle</u>		
Straße	<u>Burg Klopp</u>		
PLZ, Ort	<u>55411 Bingen am Rhein</u>		
Telefon	<u>0 67 21/18 4-229</u>	Fax	<u>0 67 21/18 4-233</u>
E-Mail	<u>vergabestelle@bingen.de</u>	Internet	<u>http://www.bingen.de</u>

**b) Vergabeverfahren** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer	<u>11.85.20-187</u>
---------------	---------------------

**c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**

Zugelassene Angebotsabgabe

- elektronisch
- in Textform
- mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
- mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
- schriftlich

**d) Art des Auftrags**

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

**e) Ort der Ausführung**55411 Bingen am Rhein**f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen**

Es handelt sich bei der Vergabe um die Fliesenarbeiten im Neubauprojekt Familienzentrum Bingerbrück. Die Leistungen umfassen die Fliesenarbeiten im Wandbereich und im Bodenbereich in Dünnbettverlegung. Die entsprechenden Abdichtungsarbeiten sind ebenfalls Bestandteil dieser Ausschreibung.

- ca. 230 m<sup>2</sup> Bodenabdichtung
- ca. 350 m<sup>2</sup> Wandabdichtung
- ca. 385 m<sup>2</sup> Bodenfliesen 60 / 30 cm
- ca. 5 m<sup>2</sup> Bodenfliesen 5 / 5 cm
- ca. 180 m Sockelfliesen 60 / 7 cm
- ca. 675 m<sup>2</sup> Wandfliesen 15 / 15 cm
- ca. 600 m Silikonfugen

**g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**

Zweck der baulichen Anlage \_\_\_\_\_

Zweck des Auftrags \_\_\_\_\_

**h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)**

- nein
- ja, Angebote sind möglich
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

**i) Ausführungsfristen** Beginn der Ausführung:innerhalb von 12 Werktagen nach Auftragsvergabe, voraussichtlich am 15.07.2024

- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 23.08.2024  
 weitere Fristen \_\_\_\_\_

**j) Nebenangebote**

- zugelassen  
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen  
 nicht zugelassen

**k) mehrere Hauptangebote**

- zugelassen  
 nicht zugelassen

**l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**

Vergabeunterlagen werden

- elektronisch zur Verfügung gestellt unter:  
<https://www.subreport.de/E14226384>  
 nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

- Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:  
 Abgabe Verschwiegenheitserklärung  
 andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert  
 teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:  
 nicht nachgefordert

**o) Ablauf der Angebotsfrist** am 06.05.2024 um 11:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist am 04.06.2024

**p) Adresse für elektronische Angebote** <https://www.subreport.de/E14226384>

Anschrift für schriftliche Angebote Keine schriftliche Angebotsabgabe. Die Angebote können ausschließlich elektronisch (verschlüsselt über die Vergabepattform) abgegeben werden,

**q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** Deutsch

**r) Zuschlagskriterien**

- siehe Vergabeunterlagen  
 nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

**s) Eröffnungstermin** am 06.05.2024 um 11:00 Uhr

Ort

[Stadtverwaltung Bingen am Rhein, Raum 43, Burg Klopp, 55411 Bingen am Rhein](#)  
 Die Angebotsöffnung findet ausschließlich elektronisch statt.

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen  
[Bieter und deren Bevollmächtigte sind nicht zugelassen](#)

**t) geforderte Sicherheiten**

Sicherheiten für Vertragserfüllung und Mängelansprüche (Details siehe Vergabeunterlagen)

**u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**

Nach VOB/B, siehe Vergabeunterlagen

**v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**

Bietergemeinschaften wird keine Rechtsform vorgeschrieben. Es wird jedoch die Benennung eines verantwortlichen Ansprechpartners verlangt. Dieser muss für die Bietergemeinschaft als bevollmächtigter Vertreter (§§ 164 ff. BGB) handeln können und für diese insbesondere Erklärungen abgeben dürfen. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft haften dem Auftraggeber gegenüber gesamtschuldnerisch.

**w) Beurteilung der Eignung**

Angaben, die mit dem Angebot vorzulegen sind:

- 1.) Eigenerklärung zum Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen
- 2.) Eigenerklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten fünf Jahren
- 3.) Eigenerklärung über die Bereithaltung der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte
- 4.) Erklärung des Bieters über die Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister
- 5.) Eigenerklärung zu Insolvenzverfahren und Liquidation
- 6.) Eigenerklärung des Bieters, dass in seiner Person oder durch ein Verhalten seiner Person oder durch das Verhalten einer Person, die ihm zuzurechnen ist, keine Ausschlussgründe nach § 6e EU VOB/A begründet sind
- 7.) Eigenerklärung des Bieters, dass er seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist
- 8.) Eigenerklärung des Bieters zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft
- 9.) Erklärung, ob und hinsichtlich welcher Leistungen sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient

Für die vorgenannten Auskünfte (Eigenerklärungen) sind entsprechende Formblätter den Vergabeunterlagen beigelegt (Formblatt 124, Formblatt 233).

Ebenso zugelassen ist die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) als vorläufiger Beleg der Eignung. Eigenerklärungen und Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierung geführt werden, sind zugelassen. Die durch Präqualifizierung geführten Eigenerklärungen und Eignungsnachweise müssen die gestellten auftragsbezogenen Mindestanforderungen nachweisen. Auf Verlangen der Vergabestelle sind durch den Bieter zum Beleg seiner Eigenerklärungen entsprechende weitere Nachweise vorzulegen, wie:

- drei Referenzen mit folgenden Angaben: Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges
- Angaben zu Arbeitskräften: Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Nachweis über die Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister, Partnerschaftsregister, Berufskammern der Länder, Handwerksrolle
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan - soweit erforderlich
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes zum Nachweis der steuerlichen Zuverlässigkeit die nicht älter als 13 Monate sein darf
- gültige Bescheinigungen der zuständigen Krankenkasse, tariflichen Sozialkasse und Berufsgenossenschaft über die vollständige Entrichtung von Beiträgen, die nicht älter als 13 Monate sein dürfen
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG

Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Auskünfte und Bestätigungen/Nachweise, die zur Überprüfung der Eigenerklärung dienen, zu verlangen bzw. einzuholen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich liegt den Ausschreibungsunterlagen bei

Sonstiger Nachweis:  
Tariftreueerklärung Rheinland-Pfalz

#### x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Vergabeprüfstelle bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

Sonstiges:

- 1.) Die Vergabeunterlagen sind ausschließlich digital über die Vergabeplattform erhältlich. Ggf. erforderliche Änderungen an diesen Unterlagen oder zusätzliche Informationen werden ebenfalls ausschließlich über die Vergabeplattform kommuniziert. Registrierte Bieter werden hierüber automatisch informiert. Es wird daher empfohlen, die Unterlagen mit Registrierung zu beziehen. Werden Vergabeunterlagen anonym heruntergeladen, liegt die Information über die Aktualität dieser Unterlagen in der alleinigen Verantwortung des unregistrierten Bieters.
- 2.) Anfragen werden nur in Textform über die Vergabeplattform oder per E-Mail von der genannten Kontaktstelle entgegengenommen und von der Vergabestelle ausschließlich in Textform über die Vergabeplattform beantwortet.
- 3.) Ergänzende Informationen oder sonstige Korrespondenz der Vergabestelle erfolgen über die Vergabeplattform. Das Postfach der Bieters auf der Vergabeplattform erfüllt dabei für den Bieter die Funktion eines persönlichen elektronischen Briefkastens und ist maßgeblich und verbindlich für den Zugang von Erklärungen, Nachforderungen, Einladungen zum Aufklärungsgespräch und sonstigem Schriftverkehr.
- 4.) Der Versand der Informations- und Absageschreiben erfolgt über die Vergabeplattform an das plattformseitig hinterlegte Postfach des Bieters bzw. an das Postfach der das Angebot einreichenden Stelle. Im Falle des Angebotes einer Bietergemeinschaft erfolgt die Korrespondenz der Vergabestelle über die Vergabeplattform an das plattformseitig hinterlegte Postfach des bevollmächtigten Mitglieds der Bietergemeinschaft bzw. an das Postfach der das Angebot einreichenden Stelle.
- 5.) Sofern sich ausländische Bieter am Wettbewerb beteiligen, haben sie geforderte Nachweise / Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Bei Dokumenten, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, ist eine beglaubigte Übersetzung ins Deutsche beizufügen.
- 6.) Der Auftraggeber wendet die Regelungen des "Landesgesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (LTTG) Rheinland-Pfalz" in der jeweils geltenden Fassung an.
- 7.) Dieses Vergabeverfahren fällt in den Anwendungsbereich der Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen. Bieter müssen erkannte oder erkennbare Verstöße innerhalb der jeweils geltenden Fristen des § 10 Abs. 3 dieser Verordnung gegenüber dem Auftraggeber rügen, anderenfalls können sie vor der Vergabeprüfstelle in der Sache nicht gehört werden. Vergabeprüfstelle, an die der Auftraggeber eventuelle Beanstandungen des Bieters weiterleitet, sofern der Bieter nicht ausdrücklich auf eine Weiterleitung verzichtet hat:  
Vergabeprüfstelle beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Stiftstraße 9, 55116 Mainz